

Häufig gestellte Fragen Beitragserhebung / Vergleichsangebote:

1. **Gesamtschuldnerisch** – Beispiel: Herr und Frau Mustermann (beide Eigentümer) bekommen beide ein Vergleichsangebot / Zahlungsgebot. Der Beitrag muss nur einmal gezahlt werden, das Vergleichsangebot muss aber von beiden unterschrieben zurückgesendet werden.

Definition Gesamtschuldnerisch: Gesamtschuldnerische Haftung bedeutet, dass **mehrere natürliche oder juristische Personen für dieselbe Sache gemeinsam verantwortlich sind**. Die gesamtschuldnerische Haftung wird auch als solidarische Haftung bezeichnet.

Auszug aus Grundlagenbescheid: Bei gesamtschuldnerischer Haftung erhält jeder Eigentümer (außer bei Erbengemeinschaften) einen Beitragsbescheid gleichen Inhalts, d. h. der Bescheid wird nur einmal festgesetzt.

2. **Unterschiedliches Kassenzeichen** bei mehreren gleichlautenden Vergleichsangeboten / Zahlungsgeboten (bei mehreren Eigentümern) – Der Betrag muss nur einmal gezahlt werden. Das unterschiedliche Kassenzeichen wird programmseitig automatisch mehrfach generiert.
3. **Vergleichsangebote** müssen im Original unterschrieben zurück zum Zweckverband.
4. Bei **Nichtannahme des Vergleichsangebotes** ergeht ein Nacherhebungsbescheid mit Zahlungsfestsetzung (Zahlungsgebot).
5. **Flächenberechnung** – Flächen werden berechnet auf Grundlage ...
 - ... des Kommunalabgabengesetzes
 - ... der jeweiligen Abrundungssatzungen der Gemeinden
 - ... der Beitragssatzung des ZkWAL
 - ... von Bebauungsplänen
6. **Erste gültige Satzung** – laut Urteil vom OVG 3 LB 1005/18 OVG bildet die Beitragssatzung 2020 die entsprechende Grundlage (Auszug aus dem Urteil siehe separates Dokument)
7. **Unbebaute Grundstücke** – Generell sind alle Grundstücke zu bescheiden, können unter bestimmten Voraussetzungen beschieden werden.
8. **Ratenzahlungsvereinbarungen und Stundungen** – können gemäß Satzung beantragt und bei Vorliegen der Voraussetzungen abgeschlossen werden. Richten Sie Ihr Anliegen gerne an Frau Schaefer unter: mahnwesen@zkwal.de